

Städtetag zu Kabinettsbeschluss

„Entlastung bei der Grundsicherung ist bedeutende Hilfe für die Städte“

Der Deutsche Städtetag begrüßt den Beschluss des Bundeskabinetts zur künftigen Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung im Alter. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, erklärte zu dem Gesetzentwurf zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen: „Die Zusage, die Kommunen schrittweise von den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu befreien, ist eine bedeutende Hilfe für die Städte. Die drückende Last der Sozialausgaben wird sich dadurch auf Dauer spürbar verringern. Das ist auch bitter nötig bei einer neuen Rekordhöhe von fast 45 Milliarden Euro Sozialausgaben der Kommunen, die wir für 2011 erwarten.“

Articus begrüßte, dass mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf der erste Schritt der von Bund und Ländern zugesagten Entlastung ab dem Jahr 2012 auf den Weg gebracht wird. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens hofft der Deutsche Städtetag dennoch auf Verbesserungen des Gesetzes: „Der Bund kann die Kommunen nicht unmittelbar von den Ausgaben der Grundsicherung entlasten, daher führt das Gesetz zunächst zu Mehreinnahmen der Länder. Im Gesetzgebungsverfahren muss sichergestellt werden, dass die Länder die Entlastung vollständig an die Kommunen weiterleiten. Dies entspricht auch dem Titel des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen, das heute beschlossen wurde.“

Außerdem solle im Gesetz eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Ausgaben für die Grundsicherung im Alter ergänzt werden, damit der Bund die volle Höhe der Ausgaben übernimmt, so der Deutsche Städtetag weiter. Bisher knüpfte der Gesetzentwurf ausschließlich an den Ausgaben im jeweiligen Vorvorjahr an, so dass die Kommunen den erwarteten Ausgabenanstieg nicht erstattet bekommen. Dieser Mechanismus werde der erklärten Absicht des Bundes nicht gerecht, die Kommunen vollständig von den tatsächlichen Kosten der Grundsicherung zu entlasten.

Inhalt

2-5 Im Blickpunkt

- **Bundesfreiwilligendienst**
- **Bürgerbeteiligung bei Stadtentwicklung**

6 Fachinformationen

8 Termine

Konferenz „Bundesfreiwilligendienst – für meine Stadt“

Freiwillige werben, Zusammenhalt stärken – Servicestelle des Deutschen Städtetages

Am 1. Juli 2011 ist der Bundesfreiwilligendienst (BFD) nach Aussetzung des Zivildienstes gestartet. Der Deutsche Städtetag will gemeinsam mit seinen Mitgliedsstädten dazu beitragen, dass der neue Dienst zu einem Erfolg wird und hat in seiner Hauptgeschäftsstelle in Köln eine Servicestelle eingerichtet. Auf einer Konferenz des Deutschen Städtetages „Bundesfreiwilligendienst – für meine Stadt“ diskutierten am 14. Juli in Köln über 50 Praktiker aus den Kommunen Fragen, beispielsweise: Wie gewinnen wir Freiwillige aus verschiedenen Generationen? Welche neuen Einsatzgebiete sind möglich? Wie können Einsatzstellen attraktiver beworben werden? Es folgen Auszüge aus der Einführung von Dr. Manfred Wienand, Beigeordneter des Deutschen Städtetages für Recht und Verfassung, Gesundheit, in die neue Entwicklungsaufgabe:

„Freiwilligendienste zielen darauf ab, den Freiwilligen eine besondere Lernerfahrung zu ermöglichen und sich vor Ort in ihrer Stadt für die Gesellschaft zu engagieren. Der Bundesfreiwilligendienst tritt nicht nur an die Stelle des Zivildienstes. Er zielt auf die Entwicklung einer Kultur freiwilligen Engagements in allen Bereichen des städtischen Gemeinwesens. Wir setzen darauf, dass durch den neuen Bundesfreiwilligendienst neben jungen Menschen auch Bürgerinnen und Bürger für ein freiwilliges Engagement in unseren Städten gewonnen werden können, die etwa nach Abschluss der Erziehungsphase oder der beruflichen Tätigkeit nach einer sinnvollen Betätigung im Interesse des Allgemeinwohls, aber auch im eigenen Interesse suchen.

Unter dem gemeinsamen Motto „Bundesfreiwilligendienst – für meine Stadt“ werben die Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages um die neuen Freiwilligen, denen sie viel zu bieten haben. Der neue Dienst eröffnet Frauen und Männern aller Altersgruppen vielfältige neue, öffentlich geförderte Möglichkeiten für freiwilliges Engagement, nicht nur im Sozial- und Gesundheitsbereich, sondern auch im Sport, in der Bildung oder in der Kultur sowie im Bereich Umwelt- und Naturschutz oder Zivil- und Katastrophenschutz. Aus Sicht der Freiwilligen könnte der Einsatz in der eigenen Stadt die erste Wahl sein. Er oder sie könnten aber auch die Stadt ihrer Wahl für den Freiwilligendienst aussuchen. Um die Freiwilligen zu überzeugen, kommt

es darauf an, die Einsatzfelder in den Kommunen so attraktiv wie möglich zu gestalten, denn Freiwillige wollen nicht nur gewonnen, sondern müssen auch gehalten werden. Gerade engagierten und auch anspruchsvolleren Freiwilligen werden die Städte einiges bieten können.

Was ändert sich? Der Zivildienst geht – der Freiwilligendienst kommt

Von den zuletzt rund 80.000 Zivildienstleistenden haben knapp ein Viertel in kommunalen Einrichtungen gearbeitet, beim Rettungsdienst, in Krankenhäusern, in städtischen Diensten und Einrichtungen, mit Kindern und Jugendlichen, mit Menschen mit Behinderung oder in Alten- und Pflegeheimen. Um negative soziale Folgen des Wegfalls der Zivildienstleistenden abzumildern, sollen möglichst viele der bisherigen Einsatzstellen erhalten bleiben und zugleich der Freiwilligendienst im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Freiwilligen Ökologischen Jahr gefördert werden.

Bundesfreiwilligendienst – für meine Stadt

Das Bundesfreiwilligendienstgesetz ist erst Anfang Mai in Kraft getreten. Die Vorbereitungszeit zur Umsetzung war also denkbar gering. Insgesamt werden 35.000 Plätze pro Jahr gefördert. Es werden Frauen und Männer angesprochen, jüngere und auch ältere Menschen, möglichst für ein befristetes Vollzeitengagement, ab dem 27. Lebensjahr auch in Teilzeit von zumindest 20 Stunden wöchentlich.

Wichtig ist es jetzt, möglichst viele von ihnen für die kommunale Freiwilligenarbeit zu gewinnen, zumal die Städte vielfältige Einsatzfelder anzubieten haben, zum Beispiel in Kultureinrichtungen, in Museen, beim Sport, in der Schule, in der Bildung, in der Integration oder auch Umweltschutz und im Zivil- und Katastrophenschutz. Um mit den Städten gemeinsame Lösungen für bevorstehende Aufgaben zu finden, benötigt der Deutsche Städtetag zentrale Ansprechpartner in den Städten.

Ein neuer Aspekt ist die Förderung von Freiwilligen in allen Altersgruppen. Hiermit wird eine neue Perspek-

tive geschaffen, die darauf abzielt, Freiwillige mit Lebenserfahrung anzusprechen, die

- entweder bereits im Ruhestand sind und für sich freiwillige Betätigungsmöglichkeiten suchen, oder aber auch
- Menschen, die einen Einstieg zurück in eine Beschäftigung planen,
- Menschen, die sich beruflich völlig neu orientieren möchten
- oder auch Frauen und Männer, die nach Zeiten der Kindererziehung neu in einen Tätigkeitsbereich einsteigen möchten, der ihnen unter Umständen perspektivisch beruflich dienen kann.

Der Freiwilligendienst, gerade auch bei kommunalen Trägern, ist daher sehr viel mehr als irgendein „Job“. Ein wesentlicher Aspekt ist auch das Ziel, „soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu fördern“. Die Städte leisten einen wichtigen Beitrag, um den gesellschaft-

lichen Zusammenhalt insgesamt zu stärken. Städte können beispielsweise arbeitslosen Jugendlichen mit dem kommunalen Freiwilligendienst den Zugang zum Berufsleben erleichtern und damit auch langfristig Arbeitslosigkeit mindern helfen. Freiwillige Tätigkeitszeiten können z. B. als Wartezeiten für das Studium oder als studienrelevante Praktika anerkannt werden. Darüber hinaus könnte der Freiwilligendienst – in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit – als einjähriges Pflichtpraktikum nach dem Fachabitur anerkannt werden.

Aufgabe ist es nun, den potentiell Freiwilligen die bestehenden Möglichkeiten aufzuzeigen, ihre Zeit sinnvoll im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes einzubringen. Wir werben dafür, dass er in den Städten geleistet wird. Dazu gehört an erster Stelle die anschauliche Darstellung konkreter Einsatzstellen. Die Attraktivität der künftigen Aufgaben und Einsatzfelder ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass sich viele Menschen für ein freiwilliges Engagement in unseren Städten entscheiden und in der Folgezeit zu ihrer Entscheidung stehen.

Gegenwärtige Bedingungen für den freiwilligen Einsatz:

- Die Einsatzzeit beträgt in der Regel zwölf, mindestens sechs und höchstens 24 Monate.
- Der Bundesfreiwilligendienst ist vergleichbar mit einer Vollzeitbeschäftigung. Sofern die Freiwilligen 27 Jahre und älter sind, ist auch eine Teilzeittätigkeit von mindestens 20 Wochenstunden möglich.
- Es ist auch ein Einsatz in zeitlichen Abschnitten möglich, die zeitliche Flexibilität ermöglicht ein auf individuelle Bedürfnisse abgestimmtes Engagement.
- Wie der Zivildienst ist auch der Bundesfreiwilligendienst „arbeitsmarktneutral“. Maßstab ist somit, dass keine regulären Arbeitsplätze ersetzt werden.
- Der Bundesfreiwilligendienst braucht nicht nur in den bisher von Zivildienstleistenden besetzten Stellen geleistet zu werden. Die Einsatzbereiche sollen gezielt darüber hinaus ausgeweitet werden in Bereiche insbesondere wie: Kultur, Bildung, Sport, Integration sowie Umwelt- und Naturschutz und Zivil- und Katastrophenschutz.
- Die Freiwilligen werden gesetzlich sozialversichert. Die Eltern erhalten Kindergeld. Sobald die Rechtsgrundlage hierfür geschaffen ist, gibt es insoweit keinen Unterschied mehr zwischen Bundesfreiwilligendienst und Freiwilligem sozialen oder ökologischen Jahr.
- Der Taschengeldebtrag wird mit dem Träger vereinbart und hat bundesweit eine einheitliche Obergrenze von 330 Euro. Ein Mindestbetrag wird nicht vorgegeben.
- Den Einsatzstellen wird der Aufwand für Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge und pädagogische Begleitung vom Bund erstattet. Die Einsatzstellen erhalten ab dem 1. Juli 2011 für jüngere, kindergeldberechtigte Freiwillige eine Kostenerstattung von bis zu 250 Euro pro Monat, für ältere, nicht kindergeldberechtigte Freiwillige, also Freiwillige, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, eine Erstattung von bis zu 350 Euro pro Monat.
- Die Kostenerstattung nach § 17 BFDG für die besetzten Freiwilligenplätze erfolgt grundsätzlich durch das Bundesamt direkt an die örtlichen Einsatzstellen. Wünschen Träger von der Einsatzstelle, dass Anteile der pädagogischen Begleitung nicht von den Bildungsträgern des Bundesamtes, sondern durch sie selbst organisiert und durchgeführt werden, z. B. durch die Volkshochschule vor Ort, können die anteiligen Kosten der pädagogischen Begleitung auch an die Bildungsträger erstattet werden.

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de sowie unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Zuordnung zur Zentralstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Gemäß der am 7. Juni 2011 unterzeichneten Rahmenvereinbarung zum Bundesfreiwilligendienst übernimmt das Bundesamt die Zentralstellenfunktion für den städtischen Bereich. Die beim Bundesamt gebildete Zentralstelle übernimmt also die notwendigen administrativen Aufgaben. Zugleich wird der Deutsche Städtetag für das Bundesamt Aufgaben übernehmen, wie etwa die Koordination und Beratung seiner Mitglieds Körperschaften, die Unterstützung der Städte bei der Werbung von Freiwilligen sowie die Koordination und Mitwirkung in einer paritätisch zu besetzenden Steuerungsgruppe.

Neben der Zentralstelle für den städtischen Bereich beim Bundesamt existieren 16 weitere Zentralstellen aus den Bereichen Wohlfahrtspflege und Ökologie, die jedoch anderen Bedingungen unterliegen. Wir empfehlen, sich der Zentralstelle des Bundesamtes für den städtischen Bereich ausdrücklich zuzuordnen. Schließlich hat das Bundesamt auch zuvor alle kommunalen Einsatzstellen im Rahmen des Zivildienstes betreut, hinzu kommt, dass es sich hierbei um eine kostenfreie administrative Dienstleistung durch die Bundesbehörde in enger Kooperation mit dem Deutschen Städtetag handelt. Wichtig ist dabei, dass sich unsere Mitgliedsstädte und deren Einsatzstellen über unsere Kennziffer dem Bundesamt als Zentralstelle zuordnen.

Servicestelle des Deutschen Städtetages

Der Deutsche Städtetag wird bei Aufbau und Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes eng mit der Zentralstelle des Bundesamtes zusammenarbeiten, um kommunale Träger und Einsatzstellen und interessierte Freiwillige zusammenzuführen und darauf hinwirken, dass sich möglichst viele Menschen

für ein freiwilliges Engagement in unseren Städten entscheiden. Die Servicestelle des Deutschen Städtetages wird eine Scharnierfunktion zwischen der Zentralstelle des Bundesamtes und den kommunalen Einsatzstellen übernehmen. Dauerhafte Aufgaben der Servicestelle werden zukünftig sein:

1. Informationsbereitstellung (per Newsletter, Rundschreiben und über Berichte in den Ausschüssen)
2. Beratung der Mitglieds Körperschaften, auch Rechtsberatung (per Telefon, E-Mail)
3. Kooperative Zusammenarbeit mit der Zentralstelle beim Bundesamt
4. Betreuung des Beratungsgremiums und der Lenkungsgruppe (Koordination, Vorbereitung und Durchführung)
5. Pflege des Internet-/Extranetauftritts
6. Vorbereitung abgestimmter Werbemaßnahmen
7. Markenbildung und Schaffung von Anreizstrukturen
8. Strategische Weiterentwicklung und Einwirkung auf die Politik
9. Mit unseren Mitglieds Körperschaften abgestimmte Werbekampagnen, denn mit Einmalwerbung wird es nicht getan sein.
10. Nach Möglichkeit möchten wir einen einheitlichen Auftritt des städtischen Bereichs in der Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesfreiwilligendienst erreichen.“

Die Servicestelle des Deutschen Städtetages befindet sich in der Gereonstraße 18-32 in 50670 Köln.

Ansprechpartner sind:

Jürgen Blocher,
Telefon: 0221/37 71-151,
E-Mail: juergen.blocher@staedtetag.de

sowie Sabine Drees,
Telefon: 0221/37 71-214,
E-Mail: sabine.drees@staedtetag.de.

Dokumentation der 36. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2011 erschienen

„Zusammenhalt und Zukunft – nur mit starken Städten!“ – unter diesem Motto stand die Hauptversammlung vom 3. bis 5. Mai in Stuttgart. Band 95 der „Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik“ dokumentiert neben allen Ansprachen und Vorträgen der Hauptversammlung auch die Stuttgarter Erklärung, die zum Abschluss der Beratungen von den Delegierten verabschiedet wurde. Die Dokumentation kann zum Preis von 25 Euro (unmittelbare Mitglieder 20 Euro) bestellt werden in der Rubrik „Veröffentlichungen“, „Neue Schriften“ unter www.staedtetag.de.

Nationale Stadtentwicklungspolitik

Projektaufruf Bürgerbeteiligung – Plattform für innovative Beteiligungsverfahren

Mit einem Projektaufruf suchen die Partner der Nationalen Stadtentwicklungspolitik – Bund, Länder, Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund – nach beispielhaften Projekten für eine bürger-nahe und von Bürgern sowie anderen Partnern im Gemeinwesen getragene, transparente und kommunikative Stadtentwicklung.

Trotz der langjährigen praktischen Erfahrung und rechtlich wie methodisch fundierten Instrumenten in der Bürgerbeteiligung haben in jüngster Zeit verschiedene Stadtentwicklungsprojekte Verbesserungsbedarf in der Beteiligungspraxis aufgezeigt. Bei Planungen aller Art wird immer wieder deutlich, dass die Akzeptanz dieser Planungen bei den Bürgern nicht immer gegeben ist, obwohl die ordnungsgemäßen Verfahrensabläufe gewährleistet sind. Weitreichende Entscheidungen, beispielsweise beim Stadtumbau oder der Infrastrukturplanung für Verkehr oder Energie der Zukunft, lassen den Bedarf für eine mit den Bürgern abgestimmte und überzeugend vermittelte Stadtentwicklung immer größer werden. Das wachsende Diskussionsbedürfnis über die Zukunft unserer Städte und Regionen ist ein Anzeichen dafür, dass Themen der Stadtentwicklung auch außerhalb des Fachpublikums eine große Resonanz finden. Die darin liegenden Chancen gilt es aufzugreifen.

Bürgerbeteiligung soll nach dem Verständnis der Partner der Nationalen Stadtentwicklungspolitik die in der Bürgerschaft vorhandenen Ressourcen für eine qualitätvolle Planung nutzbar machen. Sie ist weit mehr als nur eine Konfliktbewältigungsstrategie oder ein Instrument einer reibungslosen und effizienten Planung der Verwaltung. Das Wissen der Bürger als Experten des Alltags für ihr Lebensumfeld, ihre detaillierte Ortskenntnis, ihre Kreativität oder ihre individuellen Interessen und ihr Engagement bilden ein großes Potenzial für die zukunftsfähige Gestaltung und Entwicklung von Städten und Regionen.

Der Projektaufruf zielt auf innovative Formen der Bürgerbeteiligung bei der räumlichen Planung. Es geht um Verfahren, in denen neue Wege für die Mitwirkung der Bürger an Ideenfindung, Konzepterstellung, Alternativenformulierung oder Entscheidung über räumliche Entwicklung erprobt werden. Dies beinhaltet

die Erarbeitung informeller Entwicklungskonzepte oder standortbezogener Beteiligung ebenso wie eine vollkommen neuartige und experimentelle bürgerschaftlich getragene Planungs- und Beteiligungskultur. Internetgestützte Verfahren und soziale Netzwerke spielen dabei eine besondere Rolle. Auch verschiedene Zeithorizonte von der kurzfristigen Projektbeteiligung bis zum kontinuierlichen, langfristigen und prozessbezogenen Verfahren bei strategischen Leitbilddiskussionen und grundsätzlichen Fragen sind erwünscht.

Die Projekte sollen einen Querschnitt unterschiedlichster Beteiligungsformen innerhalb der Stadtentwicklung abbilden. Sie sollen zeigen, wie die Mitwirkung der Bürgerschaft an Stadtentwicklungsprozessen intensiviert werden kann. Gesucht werden beispielsweise innovative Beteiligungsverfahren

- für gesamtstädtische Leitbildprozesse bis hin zu konkreten räumlichen Projekten,
- die die gesamte Bürgerschaft einbinden oder spezifische Gruppen ansprechen,
- in großen, mittleren und kleinen Städten und Gemeinden.

Die Verfahren sollten Bezug zu einem der folgenden sechs Handlungsfelder haben:

- Bürger für ihre Stadt aktivieren – Zivilgesellschaft
- Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren – soziale Stadt
- Innovative Stadt – Motor der wirtschaftlichen Entwicklung
- Die Stadt von morgen bauen – Klimaschutz und globale Verantwortung
- Städte besser gestalten – Baukultur
- Die Zukunft der Stadt ist die Region – Regionalisierung

Der Einsendeschluss für Projektvorschläge ist am 2. September 2011. Der vollständige Projektaufruf und der Erhebungsbogen ist zu finden unter:

http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/DE/Wettbewerbe/NSPPProjektaufruf/projektaufruf__node.html.

Organisation

Social-Media-Richtlinien, Beispiele der Städte Nürnberg und Hamburg

Die Städte Hamburg und Nürnberg haben jeweils einen Social Media-Leitfaden für ihre öffentliche Verwaltung herausgegeben, die darüber informieren, wie Behörden soziale Netzwerke effizient für ihre Arbeit nutzen können. Zudem sollen sie Hinweise geben, wie städtische Informationen auf Social-Media-Plattformen wie Facebook, Twitter bereit gestellt werden können.

Im Hamburger Leitfaden für Behördenmitarbeiter findet sich beispielsweise auch ein Social-Media-Steckbrief, mit dessen Hilfe einzelne Behörden den Nutzen von Web 2.0-Anwendungen für ihren Bereich einschätzen können, um daraus konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter zu erarbeiten. Weitere Informationen unter <http://www.hamburg.de/contentblob/2882174/data/social-media-in-der-hamburgischen-verwaltung.pdf>. Die „Social Media Richtlinien“ von Nürnberg geben verbindliche Hinweise zur Nutzung von Web 2.0. Angeboten im dienstlichen Bereich. Außerdem enthalten sie Hinweise zum Verhalten städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei privater Nutzung von Web 2.0 Angeboten. Das städtische Online-Büro bündelt als zentrale Meldestelle die offiziellen Informationsangebote der Stadt Nürnberg im Web 2.0. Alle Angebote werden im „Social-Media-Register“ auf der städtischen Internetplattform „nuernberg.de“ veröffentlicht. Weitere Informationen unter http://nuernberg.de/internet/portal/kultur/social_media.html.

Arbeitshilfe „Voice over Internet Protocol (VoIP) im kommunalen Umfeld“

Die Entwicklung in der Telekommunikations-Technik geht derzeit in Richtung der VoIP Technologie und die klassischen ISDN-Technologien laufen aus. In der Arbeitshilfe des Deutschen Städtetages werden unterschiedliche Aspekte des Umstiegs auf die IP-Technologie und des daraus resultierenden Aufwandes insbesondere für den kommunalen Bereich analysiert. PDF-Download in der Rubrik „Veröffentlichungen“, „Materialien“ unter www.staedtetag.de.

Umwelt

„Kommunaler Klimaschutz 2010“ Dokumentation erschienen

Neun Preisträger haben eine Auszeichnung im bundesweiten Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“ erhalten, den die Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz zusammen mit dem Bundesumweltministerium zum zweiten Mal ausgelobt hat. Die unterschiedlichen Ansätze der Preisträger, klimaschädliches Kohlendioxid effektiv zu vermeiden, sind nun in einer Dokumentation ausführlich und anschaulich dargestellt. Zu den Gewinnern gehören beispielsweise Projekte aus Nürnberg, Hannover und Wuppertal. Die kostenlose Publikation kann unter folgendem Link bestellt werden: www.kommunaler-klimaschutz.de.

Soziales

Praxishandbuch „Aktiv im Alter“ veröffentlicht

Das neue Online-Praxishandbuch „Kommune gemeinsam gestalten – Handlungsansätze zur Beteiligung Älterer vor Ort“ stellt die Ergebnisse des Bundesprogramms „Aktiv im Alter zusammen“. Das zweijährige Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat der Deutsche Städtetag als Partner unterstützt. Von 2008 bis 2010 wurden im Rahmen des Modellprogramms Aktivitäten in 150 Kommunen gefördert, die das freiwillige Engagement älterer Menschen für die aktive Mitgestaltung im Gemeinwesen unterstützten. Das Praxisbuch mit Erfahrungsberichten und Beispielen zur Beteiligung Älterer vor Ort ist abrufbar unter www.bmfsfj.de.

Dokumentation „Kommunale Praxis für Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland“

Zum bundesweiten Erfahrungsaustausch „Gute kommunale Praxis für den Ausbau und die Qualität der Kinderbetreuung in Deutschland“ im Frühjahr 2011 hatten das Bundesfamilienministerium und die kommunalen Spitzenverbände kommunale Vertreterinnen und Vertreter geladen. PDF-Download der Dokumentation in der Rubrik „Veröffentlichungen“, „Materialien“ unter www.staedtetag.de.

Weitere Fachinformationen sowie Berichte aus den Gremien sind für Mitglieder des Deutschen Städtetages abrufbar in den Fachbereichen im Extranet des Deutschen Städtetages unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Hier drin:

Geld von der
NRW.BANK

ostadt
Nordrhein-Westfalen

Wir fördern Ihre Kommune.

Die NRW.BANK fördert die Kommunen und ihre kommunalen Einrichtungen mit zinsgünstigen und maßgeschneiderten Finanzierungslösungen für alle kommunalen Aufgaben und einem Beratungsangebot zum Kommunalen Zins- und Finanzmanagement. Fragen Sie uns danach: Tel. 0211 91741-4600 (Rheinland) oder 0251 91741-4600 (Westfalen-Lippe). www.nrwbank.de



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Finanzen

Speyerer Kommunaltage „Kommunal Finanzen nach/in der Krise“

Tagung der Deutschen Hochschule
für Verwaltungswissenschaften Speyer
6. bis 7. Oktober 2011 in Speyer

Weitere Informationen unter www.dhv-speyer.de

„Kommunale Armut“

SRL-Jahrestagung mit Unterstützung des Deutschen Städtetages
20. bis 21. Oktober 2011 in Mönchengladbach

Weitere Informationen unter www.srl.de

Bildung

Weiterentwicklung kommunaler Bildungsnetzwerke

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
27. bis 28. Oktober 2011 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Soziales

Altersbilder im Wandel – Internationale Perspektiven für eine zukunftsorientierte Senioren- und Generationenpolitik

Konferenz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend gemeinsam mit dem Deutschen Zentrum für Altersfragen
12. Dezember 2011 in Berlin

Weitere Informationen unter www.dza.de

Erfolg im zweiten Anlauf!? Umsetzung des Bundeskinderschutz- gesetzes in der kommunalen Praxis

Fachtagung der Arbeitsgruppe Jugendhilfe
im Deutschen Institut für Urbanistik
24. bis 25. November 2011 in Berlin

Weitere Informationen unter www.fachtagungen-jugendhilfe.de

Stadtentwicklung

5. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik

Veranstaltung des BMVBS, der Bauministerkonferenz der Länder,
des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und
Gemeindebundes

12. bis 13. Oktober 2011 in Kassel (Achtung Terminveränderung)

Weitere Informationen unter

www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de

Wirtschaft

„Was bringt die Region der Region“

Fachtagung der Gebietskörperschaft Region Hannover
in Zusammenarbeit mit Akteuren aus anderen Regionen
und der Wirtschaft

12. Oktober 2011 in Hannover

Weitere Informationen unter www.hannover.de

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/37 71-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler, Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef

Telefon: 022 24/90 21-21, Fax: 022 24/90 21-23, E-Mail: diederichs@medeya.de